

Freiraumplanerischer Wettbewerb

»UMGESTALTUNG HERNE-BAY-PLATZ UND PLATZ VON GARDELEGEN« in Waltrop



Protokoll EK

31. Oktober 2023



postwelters | partner
Architekten & Stadtplaner



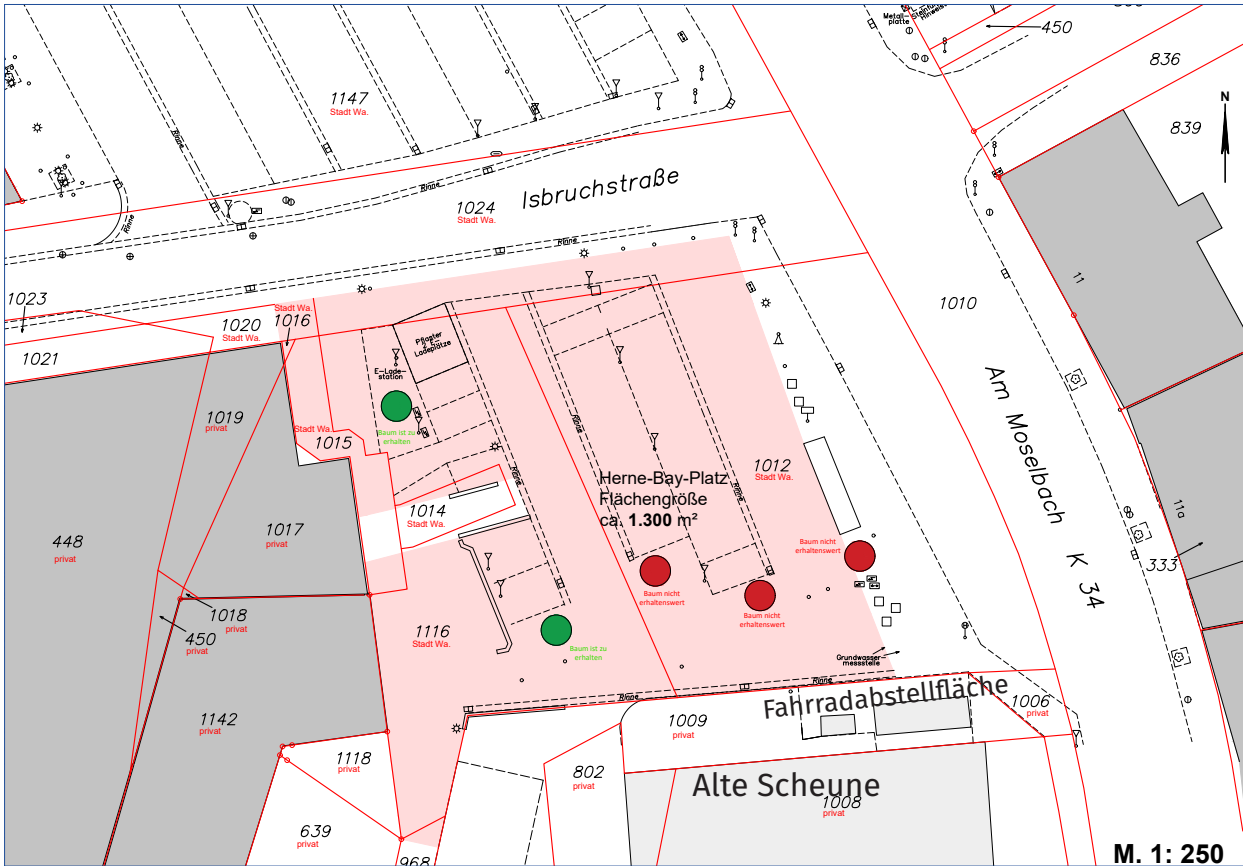


INHALT

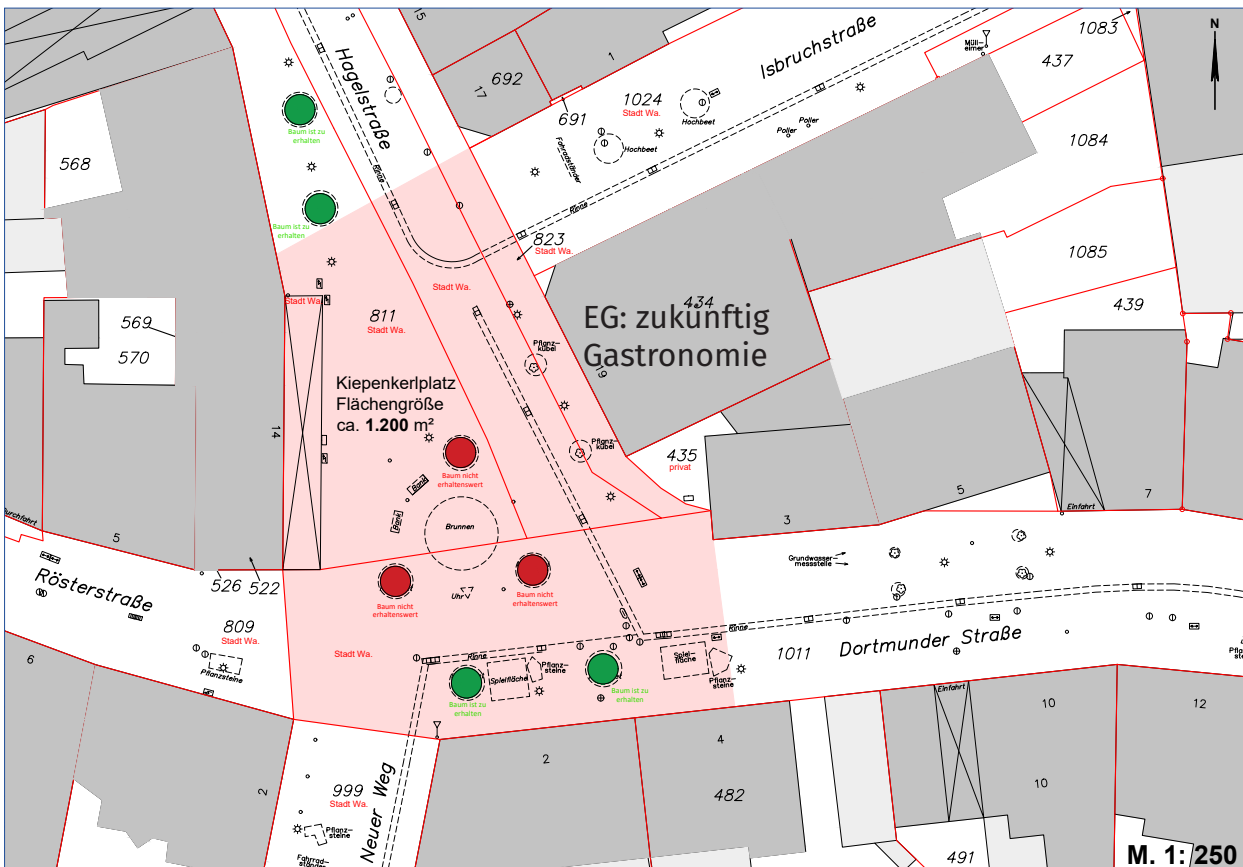
2.	RAHMENBEDINGUNGEN	5
2.5	Räumliche Lage und Funktion	5
3.	WETTBEWERBSAUFGABE UND ZIELE	7
3.2	Freiraumplanerische Ziele	7
3.3	Klimagerechte Platzgestaltung	8
3.4	Erschließung und ruhender Verkehr	8
3.5	Ausstattung, Material und Beleuchtung	9
3.6	Barrierefreiheit	10
3.7	Wirtschaftlichkeit	11
4.	WETTBEWERBSBEDINGUNGEN	12
4.5	Preisgericht	12
4.6	Wettbewerbsunterlagen	13
4.7	Wettbewerbsleistungen	16
4.15	Terminübersicht	18

Im Folgenden werden die maßgeblichen redaktionellen Korrekturen, Ergänzungen und Änderungen der Auslobung, die Ergebnisse der Preisgerichtsvorbesprechung sowie die Hinweise und Diskussionsergebnisse des Einführungskolloquiums wiedergegeben. Ebenso werden die schriftlichen und mündlichen Rückfragen mit diesem Dokument beantwortet.

Die Struktur des Dokumentes bezieht sich auf den Inhalt der Auslobung. Die Fragen selbst sind durchnummeriert.



Abgrenzung Herne-Bay-Platz



Abgrenzung Platz von Gardelegen

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.5 RÄUMLICHE LAGE UND FUNKTION DES WETTBEWERBSGEBIETES

Hinweise zum Herne-Bay-Platz:

- An der südlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein privates Grundstück. Anpassungsmaßnahmen können in dem Randbereich des Platzes mitgeplant werden. Da die Umsetzung jedoch ungeklärt ist, muss das Konzept auch ohne die Nutzung dieser privaten Fläche funktionieren.
- Ebenso befindet sich südlich des Plangebietes eine alte Scheune, welche als spannende Platzkante genutzt werden kann. Derzeit ist keine Aktivierung der Scheune zum Platz hin denkbar, dennoch sollte das zukünftige Potential an dieser Stelle auch nicht verstellt werden. Dabei ist ein robuster Entwurf zu planen, der auf verschiedene Nutzungen im Süden reagieren kann.
- Der Platz soll primär Aufenthaltsqualität gewinnen. Im Rahmen des Projektes »Stadtterrassen« hat sich herausgestellt, dass ein Nutzungsangebot an diesem Platz gut angenommen wird.
- Die Fläche unter den Arkaden am westlichen Platzrand ist mitzuplanen.

Hinweis zum Platz von Gardelegen:

Am östlichen Platzrand befindet sich ein leerstehendes Ladenlokal, welches zukünftig als Gastronomie genutzt werden soll.

Frage 1: zu Seite 15: »Der Brunnen ist seit längerem außer Betrieb« – Ist er denn funktionsfähig als Brunnen? Ist ein Erhalt als Brunnen erwünscht?

Antwort: Der Brunnen ist funktionsfähig und in Betrieb, aber nicht zwingend zu erhalten. Entscheidend ist der Erhalt und die Integration der Kiepenkerlstatue auf dem Platz von Gardelegen.

Frage 2: Abgrenzung Wettbewerbsgebiet: Die nördliche und östliche Abgrenzung des Herne-Bay-Platz liegt mitten im Gehweg/ Bushaltestelle. Wäre es nicht sinnvoller, wenigstens bis zum Bordstein zu planen?

Antwort: Diese Fläche kann nicht offiziell dargestellt werden, da dieser Bereich 2017 mithilfe von Fördermitteln realisiert wurde und folglich Bestandskraft besitzt. Entwurfsvorschläge für diese Fläche können eingereicht werden, eine Umsetzung wäre von der Abstimmung mit den Fördermittelgebern abhängig.

Frage 3: Soll der zweimal wöchentlich stattfindende Markt auch zukünftig auf dem Herne-Bay-Platz möglich sein oder kann sich dieser in Zukunft auf den Raiffeisenplatz beschränken?

Antwort: Die Marktstände werden heute und auch zukünftig nur auf dem Raiffeisenplatz aufgestellt und nicht auf dem Herne-Bay-Platz.

Frage 4: Welche Veranstaltungen und damit welche Flächenbedarfe/ welche technische Infrastruktur sind auf dem Herne-Bay-Platz und auf dem Platz von Gardelegen angedacht?

Antwort: Veranstaltungspläne und eine Veranstaltungsliste werden mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht. Notwendige technische Infrastruktur: Strom, Wasser, Abwasser.



Luftbild Herne-Bay-Platz



Luftbild Platz von Gardelegen

3. WETTBEWERBSAUFGABE UND ZIELE

3.2 FREIRAUMPLANERISCHE ZIELE

Hinweise zum Bodenmaterial:

Der prägnante rote Klinker der Fußgängerzone wurde bereits in einer Maßnahme vor der Stadthalle am Marktplatz aufgenommen und durch einen hellen Belag ausgetauscht. An dieser Stelle ist der helle Belag als Abgrenzung für einen Bereich mit Aufenthaltsqualität zum Parkplatz eingesetzt worden.

Der rote Klinker im Bereich der beiden Plätze kann - muss aber nicht - ausgetauscht werden. Falls er ausgetauscht wird, soll im Sinne der Barrierefreiheit ein helleres Bodenmaterial genutzt werden.

Sofern vom roten Klinker abgewichen wird, ist aufzuzeigen (z.B. durch ein Piktogramm o.ä.), dass sich das neue Material harmonisch in das Stadtbild einfügt und so kein Flickenteppich entsteht.

Hinweis zum Gestaltungskonzept:

Die Stadt wünscht sich ein einheitliches Gestaltungskonzept, welches als Leitidee auch auf andere Bereiche übertragbar ist.

Frage 5: Muss die Kiepenkerl-Statue an Ort und Stelle verbleiben oder kann sie versetzt werden?

Antwort: Die Kiepenkerlstatue ist auf dem Platz von Gardelegen zu verorten, muss aber nicht an der exakten Stelle verbleiben und darf somit auf dem Platz versetzt werden.

Frage 6: Kann im Lageplan gekennzeichnet werden, welche der vier Winterlinden auf dem Herne-Bay-Platz erhaltenswert ist/ sind? Der Baum neben der Haltestellenüberdachung wird erhalten?

Was ist mit dem fünften Baum im Nordwesten des Platzes?

Antwort: Ein Übersichtsplan mit den gekennzeichneten Bäumen wird mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht.

Frage 7: Die Arkaden sollen mit einbezogen werden, sie liegen aber außerhalb des Bearbeitungsbereichs, wie ist dies zu verstehen?

Antwort: Nur das Pflaster ist an dieser Stelle entscheidend. Aus diesem Grund ist die Fläche Teil des Wettbewerbsgebietes.

Frage 8: Das gepflasterte Mahndenkmal ist zu erhalten: Inwieweit gehört der umlaufende rote Klinker zum Denkmal? Kann dieser durch anderes Material ersetzt werden? Muss das Mahndenkmal exakt an diesem Ort verbleiben?

Antwort: Das gepflasterte Mahnmahl (gelbe Steine, die die Kinder darstellen) ist zu erhalten, kann aber im nördlichen Bereich des Platzes von Gardelegen versetzt werden. Nur die gelben Steine sind Teil des Mahnmahls. Die roten Steine können folglich ersetzt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die gelben Steine von der Pflasterung des Platzes abheben können. Das Mahnmahl steht in keinem inneren Zusammenhang, sodass die »Kinder« auch getrennt werden dürfen.

3.3 KLIMAGERECHTE PLATZGESTALTUNG

Hinweis zur Versiegelung: Die Fußgängerzone - so auch beide Plätze - waren mal eine Straße, teilweise mit Straßenbahn. Unterhalb der bestehenden Oberflächenbefestigung befindet sich unter beiden Plätzen eine alte Asphaltdecke. Zwischen dem vorhandenen Klinkerpflaster und der Asphaltdecke ist eine wenige Zentimeter dicke Betonschicht vorzufinden. Daher ist eine Entsiegelung an beiden Plätzen mit höherem Aufwand verbunden.

Hinweis zum Herne-Bay-Platz: Der Fokus der Stadt Waltrop liegt beim Herne-Bay-Platz trotz des schwierigen Untergrundes auf Entsiegelung und Begrünung. Auch wird angeregt, eine begrünte Platzkante zur Abschirmung des Bushaltestellenbereiches zu planen.

Hinweis zum Umgang mit den Bestandsbäumen:

- Generell wünscht sich die Stadt Waltrop, dass Bäume erhalten werden, sofern der Erhalt, ggfs. durch einen klimagerechten Umbau der Baumstandorte, möglich ist. Da die Entsiegelung auf dem Platz von Gardelegen schwierig ist, sollen die Bäume in diesem Bereich durch unterirdische Baumpflanzsysteme versorgt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die drei zentralen Platanen um den Kiepenkerl stark zum derzeitigen Charakter des Platzes beitragen.

Hinweis zu Klimaanpassungsmaßnahmen:

Klimaanpassungen sind primär auch über Begrünung und Entsiegelung und nicht über ein helleres Bodenmaterial zu erreichen.

3.4 ERSCHLIESSUNG UND RUHENDER VERKEHR

Hinweise zum Platz von Gardelegen:

- Zurzeit wird der Platz von Pkw verbotswidrig von Süden kommend (Neuer Weg) und aus Nordosten kommend (Isbruchstraße) in die Rösterstraße gequert. Dieser Durchgangsverkehr soll durch gestalterische Maßnahmen möglichst unattraktiv und damit minimiert werden. Liefer- und Notverkehre müssen den Platz aber weiterhin queren können.
- Fahrradabstellanlagen sind am Platz von Gardelegen möglich, aber nicht unbedingt notwendig.

Frage 9: Sind Flächen für die Feuerwehr/ Anlieferung freizuhalten? Wenn ja, welche?

Antwort: Das Feuerwehrfahrzeug benötigt eine Aufstellfläche von 5 m x 9 m und eine Durchfahrbreite von 3 m. Planunterlagen zu Rettungswegen und Feuerwehraufstellflächen werden mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht.

Frage 10: Tiefgarageneinfahrt auf dem Herne-Bay-Platz: Handelt es sich dabei um eine private Garage? Mit welcher Frequenz ist zu rechnen?

Antwort: Es handelt sich um eine private Tiefgarage. Über die Frequenz kann daher keine Aussage getroffen werden. Ein Plan der Tiefgarage wird mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht. Die eingeschossige Tiefgarage mit 15 einfachen Einstellplätzen und einer Nutzfläche von ca. 460 qm ist gemäß der Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung-SBauVO) als geschlossene unterirdische Mittelgarage einzuordnen.

Frage 11: Sind die geplanten Maßnahmen für die Bushaltestelle an der Moselstraße bereits umgesetzt? Wir bitten um Ergänzung der aktuellen Situation im Plan (Leitstreifen etc.).

Antwort: Planunterlagen zur Umgestaltung am Moselbach werden mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht. Die Maßnahmen sind vollständig abgeschlossen.

Frage 12: Kann die Radabstellrichtung komplett südlich des Herne-Bay-Platzes außerhalb des Plangebiets verortet werden?

Antwort: Nein, die Fläche gehört nicht der Stadt Waltrop. Dort befindet sich aber bereits eine Abstellmöglichkeit. (siehe Hinweise zum Herne-Bay-Platz zu privaten Flächen)

3.5 AUSSTATTUNG, MATERIAL UND BELEUCHTUNG

Frage 13: Auf S. 25 wird zum Beleuchtungskonzept geschrieben, dass dieses »anschließend in einem zweiten Schritt auch auf die gesamte Fußgängerzone der Stadt Waltrop übertragen werden können« soll.

Hier besteht die Schwierigkeit, dass nicht beschrieben wird, welchen Bereich »die gesamte Fußgängerzone« umfasst und ob die entsprechenden Planungsgrundlagen den Teilnehmern zu Verfügung stehen. Desweiteren müsste geprüft werden, ob dies auch in das Preisgeld eingeflossen ist. Außerdem wird zu Bedenken gegeben, in weit Lichtlösungen für zwei besondere Plätze sich auf den Standardfall der Fußgängerzone übertragen lassen.

Aus diesen Gründen scheint es sinnvoll, den Passus der Übertragung auf die »die gesamte Fußgängerzone« nochmals im Preisgericht zu diskutieren und ggf. als Teil des Wettbewerbs entfallen zu lassen.

Antwort: Die Beleuchtung soll lediglich für die Plätze geplant werden. Nach dem Wettbewerb soll die Beleuchtung in der Fußgängerzone fortgesetzt werden. Für die Fußgängerzone sind keine Standorte zu planen. Eine Leitidee zur Beleuchtung der Waltroper Innenstadt ist erwünscht.

Frage 14: Ist es denkbar, die aktuell verbauten Leuchtenmodelle zu restaurieren und erneut einzubauen, bzw. gibt es hiervon noch Bestand auf Lager bei der Gemeinde? Ist alternativ gesamtheitlich eine neue Ausstattungslinie bei der Beleuchtung gewünscht? Ist auch eine abgehangene Beleuchtung für Plätze und später für die gesamte Innenstadt denkbar?

Antwort: Derzeit wird die Straßenbeleuchtung in Waltrop durch den Ver- und Entsorgungsbetrieb umgerüstet. Die Umrüstung wurde dabei in zwei verschiedene Lose getrennt. Zunächst wurden/ werden die technischen Leuchten in den Wohnsiedlungen durch LED Leuchten ersetzt. Anschließend soll die Innenstadtbeleuchtung ausgetauscht werden. Aus diesem Grund sollte nicht auf eingelagerte Leuchtenmodelle zurückgegriffen werden. Zudem soll nur die Beleuchtung auf den Plätzen geplant werden (siehe Beantwortung Frage 13).

Frage 15: Können Aussagen über eine mögliche Sonder-Nutzung und deren Anforderungen auf den Plätzen gemacht werden? Gibt es einen Markt / Stadtfest / After Work, der an den Orten stattfindet, oder stattfinden soll (bspw. auf Seite 20, Abb. 25 sind temporäre Möbel und Radstände gezeigt)? Welche Dimensionen sollte eine mobile Bühne auf dem Kiepenkerlplatz haben?

Antwort: Eine Veranstaltungsliste und Veranstaltungspläne werden mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht. Die temporären Möbel befanden sich ausschließlich im April und Mai 2023 auf dem Herne-Bay-Platz. Sie waren Teil des Projektes StadtTerrassen. Die mobile Bühne soll ca. 4,0 x 8,0 m groß sein. Es soll sich dabei nicht bloß um ein Podest, sondern um eine Bühne handeln, auf der eine kleine Band bzw. 4-5 Leute Platz finden. Bisher wurde die mobile Bühne immer an dem südlichen Platzrand vor Pettrup und TEDI platziert. Sie darf versetzt werden, sollte aber weiterhin gut vom Platz einsehbar sein.

Frage 16: Wie viel Platz soll für die mobile Bühne auf dem Platz von Gardelegen eingeplant werden?

Antwort: siehe Beantwortung der Frage 15.

Frage 17: Wie viel Platz wird für die Marktstände (2x wöchentlich) auf dem Herne-Bay-Platz benötigt?

Antwort: Auf dem Herne-Bay-Platz findet kein Markt statt. Siehe Beantwortung der Frage 3.

Frage 18: Ist langfristig von einem Austausch des Klinkerpflasters in der Innenstadt auszugehen?

Antwort: Derzeit ist es nicht absehbar, da dies eine Kostenfrage ist. Die Stadt Waltrop hat hierfür derzeit keine Kapazitäten aus finanzieller Hinsicht. (siehe Kap. 3.2, Hinweise zum Bodenmaterial)

3.6 BARRIEREFREIHEIT

Frage 19: Ist das erwähnte Leitsystem in den Plänen darzustellen oder wird eine gestalterische Lösung zur Verbesserung der Orientierung mobilitätseingeschränkter Personen favorisiert?

Antwort: Dies ist entwurfsabhängig. Grundsätzlich wird eine gestalterische Lösung bevorzugt.

3.7 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Frage 20: Können Sie eine Bausumme (netto, ohne Nebenkosten) nennen?

Antwort: Die Ausloberin rechnet mit einer maximalen Kostenobergrenze von 420€/ qm (inkl. Planungskosten, brutto).
Kiepenkerlplatz ca. 347.000 €, Herne-Bay-Platz ca. 375.900 € Nettobaukosten

Frage 21: Die Kosten für das Regenwassermanagement sollen bei der Kalkulation nicht einberechnet werden. Wir bitten um Konkretisierung, welche Anlagen unter diese Kostenstelle fallen.

Antwort:

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- a) Flächenentsiegelung
- b) Mulden-/Flächenversickerung
- c) Mulden-Rigolen-Versickerung
- d) Rigolenversickerung
- e) Baumrigolen
- f) Extensive Dachbegrünung
- g) Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne
- h) Niederschlagswasserzuführung zum Gewässer
- i) Intensivierung der Flächenbegrünung und Baumpflanzungen mit Versorgung über Niederschlagswasser

4. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

4.5 PREISGERICHT

Das Preisgericht zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

STIMMBERECHTIGTE PREISGERICHTSMITGLIEDER

Sachpreisrichter*innen

- Marcel **Mittelbach**, Bürgermeister der Stadt Waltrop
- Jeanette **Sebrantke**, Dezernentin für Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen Stadt Waltrop
- Monya **Buß**, Vorsitzende Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität, Waltrop
- Kirsten **Beughold**, Vorsitzende Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft, Waltrop

Fachpreisrichter*innen

- Prof. Ulrike **Beuter**, Landschaftsarchitektin, Oberhausen
- Gordon **Brandenfels**, Landschaftsarchitekt, Münster
- Isabella de **Medici**, Landschaftsarchitektin, Essen
- Prof. Dirk **Junker**, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Osnabrück
- René **Reims**, Landschaftsarchitekt, Krefeld

STELLVERTRETENDE PREISGERICHTSMITGLIEDER

Sachpreisrichterinnen

- Michaela **Heßelmann**, Fachbereichsleitung Umwelt und Bauen, Stadt Waltrop
- Anja **Kuhnert**, 2. stellvertretende Bürgermeisterin, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft, Waltrop

Fachpreisrichter*innen

- Juliane **Kopperschmidt**, Architektin und Landschaftsarchitektin, Dortmund
- Thomas **Knüvener**, Architekt und Landschaftsarchitekt, Köln
- Helmut **Nowak**, Landschaftsarchitekt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Stadt Waltrop

SACHVERSTÄNDIGE BERATUNG DES PREISGERICHTES (ohne Stimmrecht)

- Klaus **Eickenscheidt**, Sprecher der Waltroper Markthändler, Waltrop
- Bernd **Funke**, Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR
- Julian **Klinke**, Vertreter vom Team »After-Work«
- Thomas **Paschek**, Wirtschaftsförderer der Stadt Waltrop
- Marco **Patruno**, Fachbereichsleiter des Optimierten Regiebetriebes Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
- Mirco **Ruscmeyer**, Vorsitzender des Stadtmarketing Waltrop e.V.
- Angelika **Westhoff-Haschke**, Vertreterin des Vereins Zeit:Raum, Waltrop

VORPRÜFUNG

Stadt Waltrop

- Lea **Depenbrock**, Fachbereich Stadtentwicklung, Stadt Waltrop
- Andrea **Suntrup**, Leitung Stadtplanung, Stadt Waltrop

post welters + partner

- Nadine **Bergmann**, Junior-Architektin, M.Sc Städtebau, post welters + partner, Dortmund
- Katharina **Gruszecki**, Stadtplanerin, post welters + partner, Dortmund
- Madeleine **Wolf**, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, post welters + partner, Dortmund
- Ellen **Wiewelhove**, Architektin, post welters + partner, Dortmund

Sachverständige Berater und Mitglieder der Vorprüfung können jederzeit nachnominiert bzw. zusätzlich hinzugezogen werden.

4.6 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Ergänzende Wettbewerbsunterlagen nach dem Einführungskolloquium:

1. Lageplan als dwg mit Verortung der Eingänge (dwg)
2. Abgrenzung der Plätze (pdf)
3. ISEK Innenstadt Waltrop (pdf)
4. Übersichtspläne Bäume (pdf)
5. Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen (pdf)
6. Leitungspläne (dwg)
7. Unterlagen Tiefgarage (jpg)
8. Unterlagen Umgestaltung am Moselbach (pdf)
9. Historische Bilder und Karten (pdf)
10. Veranstaltungspläne (pdf)
11. KRIS Förderrichtlinie (pdf)
12. neues Versandetikett (pdf)
13. ALKIS größerer Ausschnitt (dwg)

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Unterlagen ausschließlich für die Bearbeitung des Wettbewerbes zu nutzen.

Frage 23: Kann ein 3D-Modell bereitgestellt werden (der Architektur/ der Stadt/ des Planungsgebietes)?

Antwort: Nein. Google Earth bietet für das Waltroper Stadtgebiet eine 3D Darstellung an.

Frage 24: Können mehr Informationen zur TG unter dem Herne-Bay-Platz zur Verfügung gestellt werden? z.B. Größe, Außenkontur, Höhen usw. Am besten wäre es, einen Lageplan und einen Schnitt der TG zur Verfügung gestellt bekommen zu können.

Antwort: siehe Beantwortung der Frage 10.
Schnitt der TG und Ansicht des Gebäudes liegen bei.

Frage 25: Kann ein Übersichtsplan für ein Baumkataster mit Baumnummern nachgereicht werden?

Antwort: Die Stadt Waltrop verfügt über ein digitales Baumkataster. Weitere Informationen zur Nutzung finden Sie unter: https://www.waltrop.de/Inhalte/Bauen_Wohnen/Gruenflaechen.asp?seite=angebot&id=1031

Frage 26: Können die Leitungspläne in die DWG-Datei (09_Lageplan mit Geländerhöhen) eingefügt werden? Werden die Leitungen erneuert werden?

Antwort: Die Leitungspläne werden als dwg Datei zur Verfügung gestellt. Die Leitungspläne von der Gelsenwasser AG und der WestNetz GmbH werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Von der Telekom können keine Leitungspläne als DWG-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Frage 27: Gibt es auch historische Karten und Fotos?

Antwort: Historische Pläne und Fotos aus dem Stadtarchiv der Stadt Waltrop werden mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht.

Frage 28: Gibt es Kartenmaterial oder Abbildungen, welche den historischen Zustand der Fußgängerzone und des Herne-Bay-Platzes darstellen?

Antwort: siehe Beantwortung der Frage 27.

Frage 29: Kann eine DWG-Plan mit großem Ausschnitt bzw. für die ganze Innenstadt zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Ja, wird zur Verfügung gestellt.

Frage 30: In den Unterlagen war kein Baugrundgutachten zu finden. Kann ein Gutachten nachgereicht werden oder können anderweitig Aussagen, insbesondere zur Versickerungsfähigkeit des Bodens gemacht werden?

Antwort: Der Boden unter dem Herne-Bay-Platz und unter dem Kiepenkerlplatz ist nicht versickerungsfähig. Unterhalb der bestehenden Oberflächenbefestigung befinden sich unter beiden Plätzen eine alte Asphaltdecke. Zwischen dem vorhandenen Klinkerpflaster und der Asphaltdecke ist eine wenige Zentimeter dicke Betonschicht vorzufinden - siehe Hinweis unter 3.3 Klimagerechte Stadtgestaltung.

Frage 31: Im Kennblatt werden Stellplätze abgefragt. Sollen Pkw-Stellplätze nachgewiesen werden? Wenn ja, in welcher Anzahl?

Antwort: Es müssen keine Stellplätze nachgewiesen werden. Falls doch Stellplätze vorgesehen werden, sind diese im Formblatt einzutragen.

Frage 32: Im Formblatt sind unter Punkt 6 Stellplätze für Pkw aufgeführt. In der Auslobung sind keine Stellplätze gefordert. Welche Stellplätze sind hier gemeint?

Antwort: siehe Beantwortung der Frage 31

Frage 33: Soll die Position der Eingänge (Markierung im Lageplan M 1 : 500) anhand des Luftbilds abgeschätzt werden? Ansonsten bitten wir um Zuwendung der entsprechenden Grundlage.

Antwort: Ein Übersichtsplan mit Verortung der Eingänge wird mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums nachgereicht.

Frage 34: Kann das Liegenschaftskataster (ALKIS) in einem größeren Ausschnitt zur Verfügung gestellt werden (zur übergeordneten Einordnung)?

Antwort: Ja, ein größerer Ausschnitt wird zur Verfügung gestellt.

Frage 35: Höhen Plangebiet – In der dwg und pdf sind nur einige wenige Höhen erkennbar. Können weitere Höhen zur Verfügung gestellt werden.

Antwort: Nein, das ist leider nicht möglich.

Frage 36: Zur Fortschreibung Entwicklungskonzept Innenstadt Waltrop S. 55: Gibt es Planungen für das Privatgrundstück an der Ecke Hagelstraße – Dortmunder Straße (Flurstück 435)? Kann dieses in das Konzept mit eingebunden werden?

Antwort: Vorschläge für das Eckstück können gerne eingereicht werden, allerdings kann die Fläche ohne die Zustimmung des Eigentümers nicht beplant werden.

Frage 37: Welcher Belang hat der Landschaftsplan für die Aufgabe?

Antwort: Dieser kann vernachlässigt werden, er ist nur informativ zur Verfügung gestellt worden.

4.7 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Für die zeichnerischen Darstellungen der geforderten Wettbewerbsleistungen sind insgesamt 3 Blätter im DIN A 1-**Hochformat** zu verwenden.

Folgende Leistungen werden von den Teilnehmenden verlangt:

0. Darstellung **Konzeptskizze / Konzeptidee**, maßstabslos, freie Darstellungsart
1. **Lageplan** (freiraumplanerisches Gesamtkonzept) im Maßstab 1 : 500, genodet, mit Aussagen zu
 - a) freiraumplanerischer Gestaltung und Struktur
 - b) Pflanz-, Möblierungs- und Materialkonzept
 - c) Erschließungsstrukturen inkl. Markierung der Eingänge in Gebäude
 - d) **Verbindung beider Plätze nur konzeptionell**
2. **2 vertiefende Lagepläne** (der beiden gesamten Plätze, ohne verbindende Straßen) im Maßstab 1 : 200 von entwurfsprägenden Schwerpunktbereichen mit Aussagen zur Freiraumgestaltung; diese Ausschnitte sollen insbesondere Aussagen zur Material- und Ausstattungswahl, Gestaltungselementen, Bepflanzung, ggf. Leitungssystem sowie Schnittstellen/Übergänge enthalten
3. **2 Fußgängerperspektiven**, begrenzt auf eine Planfläche von maximal je einem DIN A 3-Blatt (fotorealistische Renderings zugelassen)
 - a) Eine Perspektive zum Herne-Bay-Platz
 - b) Eine Perspektive zum Platz-von-Gardelegen (Kiepenkerlplatz)
4. Erläuternde skizzenhafte Darstellungen/**Zeichnerische Erläuterungen** in Form von schematischen Piktogrammen zur Verdeutlichung der Entwurfsidee, der Freiraumgestaltung, zu besonderen Gestaltungs-/Ausstattungs-elementen wie bspw. Beleuchtung, Platz-, Wege- und Pflanzflächen, Realisierungsabschnitten o.Ä., z.B. als Handskizzen / **Lupenbereiche**, begrenzt auf eine Planfläche von maximal je einem DIN A 4-Blatt; (hier keine fotorealistischen Renderings zugelassen- diese werden von der Beurteilung ausgeschlossen)
5. **Erläuterungsbericht** zur grundlegenden Entwurfsidee, prägenden Entwurfsmerkmalen, Material-, Pflanzen- und Möblierungswahl inkl. Beleuchtung sowie die Hervorhebung der Zugangsbereiche zur Fußgängerzone und den möglichen Realisierungsabschnitten auf max. 2 DIN A 4-Seiten (entsprechend 10 pt in Arial)
6. **Planungskennndaten** gem. Formblättern (Anzahl Stellplätze Pkw und Fahrräder, befestigte und versickerungsfähige Flächen, Vegetationsflächen, bebaute Flächen, Ausstattung und Einbauten)

Frage 38: Kann - als Alternative zum USB-Stick - auch ein Upload-Link für die digitalen Abgabedateien durch das betreuende Büro bereitgestellt werden?

Antwort: Es kann kein Upload-Link bereitgestellt werden.

Frage 39: Um eine detaillierte Darstellung von »Aussagen zur Material- und Ausstattungswahl, Gestaltungselementen, Bepflanzung, ggf. Leitsystem sowie Schnittstellen/Übergänge« zu zeigen, empfehlen wir einen Maßstabswechsel. Statt dem vorgegebenen Maßstab der Detailausschnitte von 1 : 200 schlagen wir einen Maßstab von 1 : 100 oder 1 : 50 vor.

Antwort: Im Bereich der Piktogramme werden Lupenbereiche zur Präzisierung des Entwurfes zugelassen.

Frage 40: Ist es erwünscht, dass die textliche Entwurfsbeschreibung in das Layout integriert wird und/oder separat abgegeben wird?

Antwort: Die textlichen Erläuterungen können auf dem Layout integriert werden, müssen aber in jedem Fall auch - ggfs. zusätzlich - separat abgegeben werden.

4.15 TERMINÜBERSICHT

19.01.2024	●	Abgabe der Planunterlagen Abgabe Poststempel oder persönliche Abgabe bis 16 Uhr im Büro post welters + partner
22.02.2024	□	Sitzung des Preisgerichts Beginn: 9:30 Uhr Ende: offen Für alle Jurymitglieder (inklusive Stellvertreter) verpflichtend Ort: Stadthalle Waltrop, Raiffeisenplatz 1

Frage: Kann der Zeitpunkt der Abgabe auf Grund der Jahreswende (Urlaube/ Betriebsferien, etc.) um min. 3-4 Wochen nach hinten verschoben werden?

Antwort: Der Abgabetermin kann auf den 19. Januar verschoben werden (Poststempel). Die Teilnehmenden werden jedoch gebeten, für eine zügige Übersendung ihrer Wettbewerbsarbeiten zu sorgen, so dass die Vorprüfzeit aufgrund sehr später Eingänge nicht noch zusätzlich verkürzt wird.

**Freiraumplanerischer Wettbewerb
»UMGESTALTUNG HERNE-BAY-PLATZ
UND PLATZ VON GARDELEGEN« in WALTROP**

WETTBEWERBSBEITRAG

Kennziffer

Einreichungsfrist Planunterlagen:
Persönliche Abgabe bis spätestens
Freitag, 19.01.2024 16:00 Uhr
oder
Poststempel spätestens vom 19.01.2024

post welters + partner mbB
Architekten und Stadtplaner
z.H. Nadine Bergmann
Arndtstraße 37
44135 Dortmund